

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marc Vallendar und Thorsten Weiß (AfD)

vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Drohnen über Berlin - Luftsicherheit im Land Berlin

und **Antwort** vom 23. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Okt. 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD) und
Herrn Abgeordneten Torsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24074
vom 07. Oktober 2025
über Drohnen über Berlin – Luftsicherheit im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat von Berlin nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Der Senat ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in der Beantwortung wiedergegeben.

1. Wie viele Drohnen sind nach Kenntnis des Senats derzeit in Berlin registriert? Wie viele Betriebsgenehmigungen für Drohnen wurden durch die Landesluftfahrtbehörde in den letzten fünf Jahren erteilt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 1.:

Fluggeräte im Sinne der Fragestellung unterliegen keiner Registrierungspflicht. Das LBA führt gemäß § 66a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ein Register über Personen, die unbemannte Luftfahrzeuge gemäß § 66a Abs. 1 LuftVG betreiben und im Fall von natürlichen Personen ihren Hauptwohnsitz oder im Fall von juristischen Personen ihren Sitz im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland haben. Diese Betreiberinnen und Betreiber können jeweils eine unterschiedliche Anzahl an unbemannten Luftfahrzeugen betreiben.

Die Erteilung von Betriebsgenehmigungen gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 16b LuftVG wird für das Land Berlin seit dem 01.10.2021 durch das LBA wahrgenommen und richtet sich gemäß § 21b Abs. 2 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) bei natürlichen Personen nach dem Hauptwohnsitz und bei juristischen Personen nach dem Sitz des Antragstellers. Die

folgenden Zahlen zeigen die Anzahl der Betriebsgenehmigungen für Antragsteller mit Sitz im Land Berlin:

Jahr	Anzahl
(ab 01.10.) 2021	1
2022	6
2023	6
2024	14
2025 (bis 08.10.)	19
gesamt	46

Quelle: LBA

Vor dem 01.10.2021 wurden im Land Berlin keine Betriebsgenehmigungen für Fluggeräte im Sinne der Fragestellung erteilt.

2. Wie verteilt sich die Nutzung dieser Drohnen auf private, gewerbliche und behördliche Zwecke?

Zu 2.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

3. Wie viele Verstöße gegen geltende Vorschriften zum Betrieb von Drohnen wurden in Berlin nach Kenntnis des Senats in den letzten fünf Jahren registriert? Wie hoch war das durchschnittlich verhängte Bußgeld? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 3.:

Nachfolgend werden Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Luftverkehrsgesetz aufgeführt, bei denen ein unbemanntes Luftfahrtsystem (ULS) als Tatmittel erfasst wurde. Die angegebenen Daten wurden der fortgeschriebenen polizeilichen Eingangsstatistik (sog. Verlaufsstatistik) Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI) entnommen. Da DWH FI stets den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Die durchschnittlich verhängten Bußgelder im Sinne der Fragestellung können im automatisierten Verfahren nicht recherchiert werden.

Jahr	Anzahl
2020	50
2021	39
2022	70
2023	56
2024	68
2025 (bis 08.10.)	46
gesamt	329

Quelle: Polizei Berlin, DWH-FI

4. Wie viele Störer/Verursacher/Tatverdächtige von Gefahrenlagen durch Drohnen wurden in den letzten fünf Jahren erfasst bzw. ermittelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 4.:

Die Polizei Berlin erfasst lediglich Tatverdächtige im Sinne der Fragestellung. Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei können tatverdächtige Personen in mehr als einem Fall in Erscheinung getreten sein.

Jahr	Anzahl
2020	40
2021	33
2022	61
2023	45
2024	62
2025 (bis 08.10.)	40
gesamt	281

Quelle: Polizei Berlin, DWH-FI

5. Über welche technischen und personellen „Anti-Drohnen-Kapazitäten“ zum Aufspüren, Abfangen und Abwehren verfügt die Polizei Berlin?

Zu 5.:

Die Polizei Berlin schützt und überwacht anlassbezogen den Luftraum sowohl personell als auch mit technischen Mitteln. Hierzu verfügt die Polizei Berlin über entsprechende Technik

zur Detektion, Verifikation sowie zur Abwehr von unkooperativen unbemannten Luftfahrtssystemen (ULS).

6. Welche Zuständigkeiten, Kooperationen und Zusammenarbeiten gibt es mit Bundesbehörden und der Bundeswehr hinsichtlich des Aufspürens, Abfangens und Abwehrens von Gefahrenlagen durch Drohnen?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin schützt den Luftraum anlassbezogen bei Einsätzen zur Abwehr von Gefahren aus dem Luftraum. Eine Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und der Bundeswehr erfolgt seitens der Polizei Berlin im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit im Zuge der Amtshilfe. Auf Bundes- und Landesebene erfolgt die Kooperation und die Zusammenarbeit im Sinne der Fragestellung im Rahmen der bundesweiten Gremienstruktur.

7. Für welche Einsatzszenarien werden künftig Drohnen der Sicherheitsbehörden (insbesondere Polizei Berlin) eingesetzt?

Zu 7.:

Die Polizei Berlin setzt ULS aktuell vorwiegend für Dokumentations- und Vermessungsflüge an Tat- und Ereignisorten, z. B. bei Kapitaldelikten und tödlichen Verkehrsunfällen, zum Zwecke der Beweissicherung nach der Strafprozessordnung ein. Die ULS der Polizei Berlin werden auch z. B. zur Neuaufmessung von Verkehrsknotenpunkten für die zuständige Senatsverwaltung genutzt. Diese Einsatzszenarien von ULS haben auch zukünftig Bestand. Darüber hinaus sollen die ULS der Polizei Berlin künftig auch zur Aufklärung von Einsatzorten eingesetzt werden.

Eine für solche Anwendungsfälle erforderliche Rechtsgrundlage sieht der Gesetzesantrag zur Reform des Berliner Polizei- und Ordnungsrechts (Drucksache 19/2553) vor, welcher derzeit von den zuständigen Ausschüssen im Abgeordnetenhaus beraten wird. So regelt der Entwurf zu § 24f des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG Bln) die Anfertigung von Übersichtsaufnahmen zur Vorbereitung, Lenkung und Leitung von Einsätzen von Polizei und Feuerwehr. In Verbindung mit § 24g ASOG-Entwurf sollen die Aufnahmen auch mittels ULS angefertigt werden dürfen.

Die Berliner Feuerwehr nutzt ULS vor allem im Kontext der Brandaufklärung und Kommunikation (Projektierung).

8. Auf welche Weise und durch welche Stellen werden in Berlin Gefahrenlagen durch Drohnen („Sichtungen“) erfasst?

9. Wie viele „Sichtungen“ wurden in den letzten fünf Jahren in Berlin erfasst? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 8. und 9.:

Der Luftraum über Berlin ist sowohl mit bemannten als auch unbemannten Luftfahrzeugen stark frequentiert. Aus der Sichtung von Luftfahrzeugen aller Art können ohne weitere Hinweise noch keinerlei Rückschlüsse auf eine konkrete Gefahrenlage gezogen werden. Sowohl Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben als auch gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter und sogar Privatpersonen dürfen den Luftraum über Berlin unter Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Regelungen nutzen. Je nach Art der Sichtungsmeldung trifft die Polizei Berlin neben der reinen Erfassung eigene lageangepasste Maßnahmen.

Das Bundeskriminalamt (BKA) erhebt seit Januar 2025 Fallzahlen zu Drohnenüberflügen über den Standorten kritischer Infrastruktur, militärischen Einrichtungen und Rüstungsunternehmen, die einen Bezug zur Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vermuten lassen.

Die Mitteilung dieser Sachverhalte an das BKA erfolgt durch das in Berlin zuständige LKA. Bei Verstößen im Flugbeschränkungsgebiet um das Reichstagsgebäude¹, bei gefährlichen Eingriffen in den Luftverkehr oder z. B. bei Verdachtsfällen von Sabotage oder Spionage übernimmt das LKA Berlin die Ermittlungen. Zu den Details dieser Ermittlungen können keine Angaben gemacht werden.

10. Wie viele Drohnenüberflüge oder „Sichtungen“ über kritische Infrastrukturen (KRITIS) sowie über den Flughafen BER wurden in den letzten fünf Jahren erfasst? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 10.:

Eine strukturierte Erfassung von Drohnenflügen erfolgt für Berlin seit Januar 2025 im Polizeilichen Staatsschutz des LKA. Im Jahr 2025 kam es in Berlin bis zum 9. Oktober 2025 zu zwei mitgeteilten Drohnensichtungen über Einrichtungen der kritischen Infrastruktur im weitesten Sinne. Die Erfassung von Drohnenüberflügen über dem Flughafen BER liegen nicht in der Zuständigkeit des Senats von Berlin.

11. Wie werden die KRITIS und der Flughafen BER vor Drohnen geschützt? Wie erfolgen das Aufspüren, Abfangen und Abwehren von Drohnen bei diesen Objekten?

Zu 11.:

Grundsätzlich sind Schutzmaßnahmen durch die KRITIS-Betreiberinnen und -Betreiber eigenständig zu verantworten (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 KatSG Berlin). Die Überwachung der Maßnahmen der KRITIS-Betreiberinnen und -Betreiber im Sinne der Katastrophenvorsorge

¹ Der Durchflug von Gebieten mit Flugbeschränkungen ist nur mit erteilter Durchfluggenehmigung (Antragsformulare ED-R und ED-R 146) des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) erlaubt. Quelle: https://www.baf.bund.de/DE/Themen/Luftraum_Flugverfahren_Recht/Flugbeschaenkungsgebiete_UAS/Flugbeschaenkungsgebiete_UAS_node.html, Stand: 14.10.2025

erfolgt durch die jeweils sektorverantwortliche Senatsverwaltung (§ 34 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 KatSG Berlin).

Der Schutz vor Drohnenüberflügen am Flughafen BER liegt nicht in der Zuständigkeit des Senats von Berlin.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 5, 6 und 10 verwiesen.

12. Wie bewertet der Senat die derzeitige Bedrohungslage, die durch Drohnen und mit ihnen verbundenen Gefahren in Berlin entstehen?

Zu 12.:

Die im gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland in der letzten Zeit verstärkt festgestellten Drohnensichtungen stellen für die Sicherheitsbehörden in Berlin eine ernstzunehmende Herausforderung dar, wenngleich es in Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern nur in sehr geringem Ausmaß zu Drohnensichtungen gekommen ist.

13. Wie bewertet der Senat die derzeitige Bedrohungslage durch Drohnen, die im Auftrag ausländischer Nachrichtendienste in Berlin eingesetzt werden?

14. Auf welchen Datengrundlagen beruhen die vorgenannten Bewertungen des Senats?

Zu 13. und 14:

Im Bereich der Spionageabwehr besteht derzeit eine hohe abstrakte Gefährdungslage. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden greifen fremde Nachrichtendienste aktuell auf unterschiedliche Aktivitäten zur Gewinnung von Informationen, der Vorbereitung von Sabotagehandlungen und zur Ausspähung relevanter Einrichtungen zurück. Hier wird der Einsatz von Drohnen als Mittel in Betracht gezogen werden.

Berlin, den 23. Oktober 2025

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport